

**Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem gasuf MainGas gültig ab 01.03.2017
(Netzgebiet Elektrizitätswerk Goldbach-Hörsbach GmbH & Co. KG)**

Diese Preise sind bis zum 31.03.2020 garantiert. Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen von Steuern und Abgaben. Nach Ablauf der Preisgarantie gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise im Preissystem gasuf MainGas, veröffentlicht auf der Website der gasuf (www.gasuf.de).

1. Erdgaspreise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
Für das Vertragsverhältnis gelten folgende Preise:

	Arbeitspreis in ct/kWh (für Abnahmemengen bis 200.000 kWh/Jahr)		Grundpreis in €/Monat (für Nennwärmeleistung bis 200 kW)	
	netto	brutto	netto	brutto
gasuf MainGas	3,60	4,28	11,50	13,69

Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

2. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 20,00 € (brutto).

3. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschalen für Mahnkosten betragen 3,00 € für die erste Mahnung und 5,00 € für jede weitere Mahnung. Die Beträge sind jeweils umsatzsteuerfrei.

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der gasuf vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

4. Hinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

5. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.03.2017 in Kraft.

GASVERSORGUNG UNTERFRANKEN GMBH